

Der Klimaschutz steckt im Nebel

Der Ständerat hat den Bau von Gaskraftwerken erleichtert. Damit sind die Differenzen im CO₂-Gesetz weitgehend bereinigt. Trotzdem bleibt die Schweizer Klimapolitik umstritten und ihr Vollzug nebulös.

HANSPETER GUGGENBÜHL

BERN. Mit einem Paukenschlag begannen gestern im Ständerat die Beratungen zur Revision des CO₂-Gesetzes: Der Glarner Panikraz Freitag (FDP) beantragte die Rückweisung der umfangreichen Vorlage. Seine Begründung: Das Verbot von neuen Kernkraftwerken in der Schweiz, die schwachen Ergebnisse der diesjährigen UNO-Klimakonferenz in Südafrika und der Ausstieg von Kanada aus dem Kyoto-Vertrag hätten die klimapolitischen Rahmenbedingungen verändert. Darum solle der Bundesrat ein neues Gesetz ausarbeiten, das den veränderten Bedingungen Rechnung trage und die Interessen der Schweizer Industrie stärker berücksichtige.

Kritik an «Überraschungscoup»

Freitags Forderung, welche die Exportindustrie mit intensivem Lobbying ausgelöst hatte, stiess bei einigen bürgerlichen Ständeräten auf Sympathie: Der Thurgauer Roland Eberle (SVP) und der Walliser René Imoberdorf (CVP) unterstützten den Antrag ihres Glarner Ratskollegen. Selbst Kommissionspräsident Filippo Lombardi (CVP) bekannte: «Ich habe dafür Verständnis.» Der Luzerner CVP-Vertreter Konrad Graber hingegen kritisierte Freitag's «Überraschungscoup». Auch Umweltministerin Doris Leuthard zeigte sich «erstaunt» über diesen späten Antrag, nachdem Bundesrat und Parlament schon jahrelang über die Revision des CO₂-Gesetzes verhandelt hatten. «Damit würden wir alles, was wir klimapolitisch beschlossen haben, wieder über Bord kippen», bekräftigte die Zürcher Grünliberale Verena Diener.

Tiefere Hürde für Gaskraftwerke

Die Mehrheit des Ständerates schloss sich Diener's Meinung an und versenkte den Rückweisanspruch deutlich mit 30 gegen 8 Stimmen. Worauf sich die kleine Kammer wieder dem Inhalt des neuen Gesetzes widmen konnte – respektive den Differenzen ge-



Bild: laif/Paul Langrock

Der Bau von Gaskraftwerken soll erleichtert werden: Kühltürme des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks im niedersächsischen Hamm.

genüber dem Nationalrat. Dabei fällt sie folgende Beschlüsse:

- Wer hierzulande ein neues Gaskraftwerk baut und betreibt, muss den daraus resultierenden CO₂-Ausstoss kompensieren, dies aber nur zur Hälfte im Inland. Der Ständerat folgt damit dem Nationalrat, nachdem er ursprünglich nur eine Kompensation von 30 Prozent im Ausland zulassen wollte. Die Erhöhung des Kompensationsanteils im Ausland auf 50 Prozent verringert die Hürde zum Bau inländischer Gaskombi-Kraftwerke, mit denen Energieministerin Doris Leuthard einen Teil des Atomstroms ersetzen will.

- Der Ständerat verzichtet auf eine allfällige («subsidiäre») CO₂-

Abgabe auf Treibstoffen; damit folgt er aus abstimmungstaktischen Gründen ebenfalls dem Nationalrat.

Drohende Referenden

Nach den gestrigen Beschlüssen bleiben nur noch geringe Differenzen. Falls der Nationalrat hier auf die Linie des Ständerates einschwenkt, kann das Parlament das revidierte CO₂-Gesetz in der laufenden Session bereinigen. Doch damit ist das Ringen um die künftige Schweizer Klimapolitik noch nicht beendet.

Als erstes drohen Referenden: Der Entscheid des Verbandes der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (Swissmem) für oder

gegen ein Referendum sei noch offen, erklärte gestern Verbands-sprecher Ivo Zimmermann gegenüber unserer Zeitung. Auch andere Wirtschaftsverbände erwägen ein Referendum. Der Dachverband Economiesuisse hat ein Referendum schon früher angekündigt, um Druck auf Inhalt und Umsetzung des CO₂-Gesetzes zu machen, ist in den letzten Wochen aber zurückgekrebt.

Initiative als Druckmittel

Zweitens ist nebulös, wie konsequent der Bundesrat das neue CO₂-Gesetz umsetzen wird. Beispiel: Artikel 3 verlangt, dass die Schweiz die Gesamtmenge ihrer

Klimagase bis 2020 allein im Inland um 20 Prozent unter das Niveau von 1990 senken muss. Bundesrätin Leuthard hingegen will in der Ausführungsverordnung ausländische Emissionszertifikate als Inlandmassnahmen anrechnen lassen, falls die Schweiz dem europäischen Emissionshandelssystem ETS beiträgt. Damit würde das Klimaziel durchlöchert.

Die Revision des CO₂-Gesetzes dient als indirekter Gegenvorschlag zur linksgrünen Klima-Initiative; diese fordert bis 2020 im Inland eine Reduktion der Klimagase um 30 Prozent. Die Initiative wirkt damit als Druckmittel für einen stärkeren Klimaschutz.

Wenn Müller nicht gleich Müller ist

BERN. Bei 43 eidgenössischen Räten droht wegen gleicher oder ähnlicher Nachnamen Verwechslungsgefahr. Zusätze sorgen dafür, dass Dokumente den Adressaten finden, Voten den richtigen Leuten zugeschrieben werden und beim Namensaufruf nicht die Faltschen zusammensuchen.

Am häufigsten vertreten sind im Parlament die Müllers; es gibt gleich deren sechs. Unterschieden werden sie in der Regel dank ihrer Vornamen. Manchmal, etwa im Fall des Solothurner CVP-Nationalrats Stefan Müller-Altermatt, wird auf den doppelten Nachnamen zurückgegriffen. Diese Methode kommt etwa zur Anwendung, um zwischen Maya Graf (Grüne/BL) und Edith Graf-Litscher, zwischen Barbara Schmid-Federer (CVP/ZH) und Martin Schmid (FDP/GR), zwischen Peter Keller (SVP/NW) und Karin Keller-Sutter (FDP/SG) sowie zwischen Filippo Leutenegger (FDP/ZH) und Susanne Leutenegger Oberholzer zu unterscheiden. (sda)

JOURNAL

Neue Energieetikette ab 2012 mit Verbrauch

Für neue Personewagen gilt ab 2012 eine neue Energieetikette. Der absolute Treibstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoss werden stärker gewichtet als heute. In der Werbung werden Angaben zu Treibstoffverbrauch und CO₂-Ausstoss Pflicht. (sda)

Zu viele Menschen leiden unter Fluglärm

Die Zahl der Personen, die im Raum Zürich unter Fluglärm leiden, ist 2010 um 4000 auf 50757 Personen gestiegen. Damit lag der Zürcher Fluglärmindex (ZFI) deutlich über dem Richtwert von 47000 Personen. (sda)

Genfer Staatsangestellte: Protest gegen Sparpläne

Rund 600 Staatsangestellte haben gestern lautstark in Genf demonstriert. Die Angestellten wehren sich gegen die von der Kantonsregierung angekündigten Sparmassnahmen. (sda)

Ja zu tieferem Mindestalter für Adoptiveltern

Der Nationalrat will das Adoptionsgesetz lockern. Er fordert ein tieferes Mindestalter für Adoptiveltern. Auch sollen Paare in stabilen Lebensgemeinschaften Kinder adoptieren dürfen.

BERN. Heute beträgt das Mindestalter für Adoptiveltern 35 Jahre. Das Parlament will dies ändern. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat den Bundesrat mittels einer Motion beauftragt, entsprechende Änderungen im Adoptionsrecht auszuarbeiten. Neben dem geringeren Mindestalter soll auch Paaren in einer stabilen Lebensgemeinschaft eine Adoption ermöglicht werden. Dies sei insbesondere für die Stiefkindadoption gedacht, sagte Gabi Huber (FDP/UR).

Drei statt fünf Jahre Ehe

Weiter will das Parlament, dass Paare nur mindestens drei Jahre verheiratet oder zusammen sein müssen, bis sie ein Kind adoptieren dürfen. Heute müssen Adoptiveltern mindestens fünf Jahre verheiratet sein. Offen lässt die Motion, wie gleichgeschlechtliche

Paare behandelt werden. Zu dieser Frage ist eine separate Motion hängig. Der Nationalrat stimmte mit 116 zu 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Motion. Diese war von der Rechtskommission des Ständerates ausgearbeitet worden. Der Ständerat folgte seiner Kommission im März ohne Gegenstimme.

Restriktives Gesetz

Eine Minderheit lehnte die Motion zur Lockerung der Adoptionsregeln ab. Der Vorstoss verlangte faktisch ein Recht auf Adoption, kritisierte Yves Nidegger (SVP/GE). Das lehne er ab. Es dürfe nur ein Recht des Kindes auf Familie geben.

Justizministerin Simonetta Sommaruga zeigte sich einverstanden mit den Vorschlägen. Die Schweiz sei in der Sache bereits vom europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden. Im Vergleich zu anderen Ländern Europas hat die Schweiz ein sehr restriktives Adoptionsgesetz. In England beträgt das Mindestalter 21 Jahre, und die Heirat ist keine Bedingung. In Deutschland liegt das Mindestalter bei 25 Jahren, eine Ehe braucht es ebenfalls nicht. (sda)

Mehr Verfahren gegen Tierquälerei

St. Gallen ist weiterhin vorbildlich, der Thurgau weniger. Die Stiftung für das Tier im Recht hat für das Jahr 2010 analysiert, wie die Kantone das Tierschutzstrafrecht vollziehen.

CASPAR HESSE

ZÜRICH. Das Tierschutzgesetz ist schweizweit gültig, doch wie es die Kantone umsetzen, da gibt es grosse Unterschiede. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat zum achtenmal untersucht, wie häufig die Kantone Tierschutzstrafverfahren einleiten. Generell stellt Geschäftsleiter Gieri Bolliger fest, dass die Fallzahlen massiv ansteigen, bis zum Zehnfachen innert zehn Jahren, wie das Beispiel Bern zeigt. Gestern stellte TIR den neusten Bericht in Zürich vor.

Kantone begünstigen Tierquälerei

Dabei liegt der Grund des Anstiegs der Fallzahlen nicht darin, dass vermehrt Tiere gequält würden, wie Bolliger sagte. Vielmehr würden immer mehr Fälle angezeigt. Letztes Jahr waren es in der ganzen Schweiz 1063 Fälle, gegenüber 1002 im Vorjahr. 2004 hatte der Wert noch 453 betragen.

TIR hat unter den Kantonen «good guys» und «bad guys» ausgemacht, vorbildliche Kantone und solche, die zum Teil über ein gewaltiges Defizit in Sachen Ahndung von Verstössen gegen das

Tierschutzgesetz verfügen. Ganz schlecht weg kamen die Ur-schweizer Kantone. Deren gemeinsames Veterinäramt schreibt zum Beispiel, dass «schwerwiegende Mängel in der Regel» zu einer Strafanzeige führen. Im nationalen Tierschutzgesetz steht hingegen, dass generell Verstösse zu einer Strafanzeige führen. Die Stiftung für das Tier im Recht fin-



Bild: ky/Olivier Maire

Am meisten Strafverfahren gab es letztes Jahr wegen Hundequälerei.

det, dass diese Kantone für ihre Praxis eigentlich angezeigt werden sollten wegen Verstosses gegen Bundesrecht und Begünstigung von Tierquälern. In vielen Fällen brauche es einen Generationenwechsel, um Verurteilungen durchbrechen zu können, wie Bolliger sagt.

Schlechte Werte für Thurgau

Zu den «bad guys» gehören die Kantone Obwalden, Glarus, Jura, Nidwalden, Wallis und Uri. In Obwalden und Glarus kam es letztes Jahr nur zu zwei Strafverfahren. Unterdurchschnittlich ist auch der Thurgau mit 21 Fällen. Zu den «good guys» gehören die Kantone Bern mit 219 Verfahren, St. Gallen mit 168, Zürich mit 166 und Aargau mit 132 Fällen.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl schneidet der Thurgau mit 0,85 Fällen pro 10 000 Einwohner verhältnismässig schlecht ab, insbesondere im Vergleich mit St. Gallen mit einem Wert von 3,51 Fällen. In den letzten drei Jahren lag der Wert des Thurgaus immer unter 1, während er in St. Gallen zwischen 3 und über 5 schwankt. Appenzell Innerrhodens mit 5,10

und Appenzell Ausserrhodens mit 2,64 Fällen pro 10 000 Einwohnern schneiden ebenfalls überdurchschnittlich gut ab, doch sind die Werte in kleineren Kantonen mit Vorsicht zu geniessen, da sie über die Jahre stark schwanken.

LoB für St. Galler Richter

Ob ein Kanton gute oder schlechte Zahlen aufweist, ist wesentlich von Infrastruktur und Personal abhängig. Beim Spitzenreiter Bern gibt es bei der Kantonspolizei eine spezialisierte Abteilung für Tierdelikte, die bei Ermittlungen analog zu Fällen bei Gewalt gegen Menschen vorgeht. Positive Erwähnung findet auch Untersuchungsrichter Jörg Gross, bei der Staatsanwaltschaft St. Gallen auf Tierschutzstraffälle spezialisiert.

Am meisten betroffen waren letztes Jahr Heimtiere mit 578 Fällen, gefolgt von Nutztieren mit 329 und Wildtieren mit 103 Fällen. Bei den Heimtieren liegen die Hunde mit 478 Fällen vorn, vor den Katzen mit 74 Fällen. Bei den Nutztieren führen die Rinder (143 Fälle) vor den Schafen (66) und den Schweinen (63).